

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 25 (1998)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ob in Dublin, Istanbul, Stockholm oder Moskau: Schweizer Fernsehprogramme empfangen Sie in ganz Europa.

Die Lösung heisst SRG SSR Sat Access.
Schweizer Kultur, helvetische Unterhaltung,
nationaler Sport und Nachrichten

aus den Regionen
direkt ab Satellit.

Als Schweizerin und Schweizer im Ausland mussten Sie bis jetzt auf «Ihr» Fernsehen verzichten. Das ist endgültig vorbei. SRG SSR Sat Access bringt Ihnen das Schweizer Fernsehen nach Hause, egal, wo in Europa Sie wohnen.

Ausgestrahlt werden sämtliche deutsch-, französisch- und italienischsprachigen TV-Programme der SRG (SF 1, SF 2, TSR 1, TSR 2, TSI 1 und TSI 2). Unverschlüsselt ausgestrahlt wird ein Infokanal. Zudem können sechs Radioprogramme über diesen Kanal empfangen werden.

Warum sendet die SRG verschlüsselt?

Schweizer Fernsehprogramme müssen ausserhalb der Schweiz aus rechtlichen Gründen codiert ausgestrahlt werden. Als Schweizerin und Schweizer haben Sie nun das Privileg, mit unserer Sat Access Card die SRG-Programme zu empfangen. Mit Viaccess wurde ein Verschlüsselungssystem gewählt, das auf die unterschiedlichen Sprachgruppen der Schweiz abgestimmt ist.

Was ist Viaccess?

In Europa gibt es noch kein einheitliches Verschlüsselungssystem. Die SRG hat sich für das französische Viaccess-System entschieden, das sich in Europa zunehmend verbreitet. Immer mehr digitale Satellitenempfangsgeräte werden für Viaccess ausgerüstet.

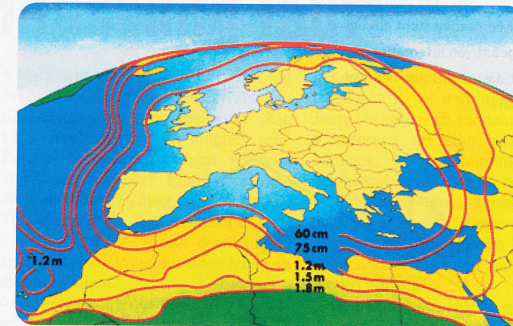
Beim Kauf eines DVB-Empfängers (Set Top Box) muss also unbedingt darauf geachtet werden, dass er Viaccess-tauglich ist, weil sonst der Einsatz der Sat Access Card nicht möglich ist.

Die Sat Access Card als Schlüssel für die SRG-Fernsehprogramme

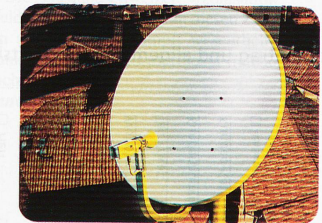
Für den Empfang der Schweizer Fernsehprogramme benötigen Sie neben einem DVB-Empfänger (Set Top Box), der für Viaccess ausgerüstet ist, die Sat Access Card der SRG.

Alle Schweizerinnen und Schweizer im Ausland können die Karte gegen eine einmalige Grundgebühr von CHF 50.- bei SRG SSR Sat Access bestellen. Der jährliche Beitrag an die Distributionskosten beträgt CHF 120.-.

Die Bestelladresse und die Sat Access Hotline finden Sie auf der Rückseite.

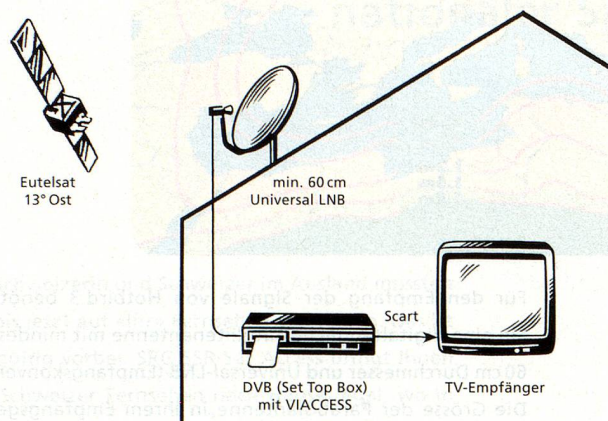


Für den Empfang der Signale von Hotbird 3 benötigen Sie eine digitaltaugliche Satellitenantenne mit mindestens 60 cm Durchmesser und Universal-LNB (Empfangskonverter). Die Grösse der Parabolantenne in Ihrem Empfangsgebiet können Sie der Karte entnehmen.



Was bietet der Satellitenempfang?

Die SRG sendet über den Satelliten Hotbird 3 von Eutelsat. Die Eutelsat-Satellitenfamilie befindet sich auf der Orbitalposition 13° Ost über dem Äquator. Ausser dem Schweizer Fernsehen steht ein umfangreiches Programmangebot von internationalen TV-Stationen zur Auswahl. Fast täglich werden weitere Programme zugeschaltet.



Informationen zu SRG SSR Sat Access

Hotline:

++41 1 305 65 47

Adresse zum Bezug der

Sat Access Card:

SRG SSR Sat Access

Postfach

CH-8052 Zürich

Internet:

<http://www.srgsat.ch>

Technische Auskünfte zum

Empfang der Schweizer Fernsehprogramme ab Satellit:

++41 848 88 44 22

Kartenantrag und allgemeine Geschäftsbedingungen für die Karte der SRG SSR Sat Access für Auslandschweizer

Ort/Datum:

Unterschrift:

☐ Ich bestätige hiermit, ein Exemplar der allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auslandschweizer für die Verwendung der Karte SRG SSR Sat Access erhalten zu haben. Ich habe den Inhalt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Die SRG ermächtigt mich, mich für die Behandlung meines Antrags notwendigen Angaben zu beschaffen. Zudem verpflichte ich mich, als Endverbraucher die Karte ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch zu benutzen. Die einmalige Grundgebühr beträgt CHF 50.-; der jährliche Beitrag an die Distributionskosten CHF 120.-; ich anerkenne als Gerichtsstand Bern (Schweiz).

Kunden-Kat. (leer lassen):

Kundennummer (leer lassen):

Tel. Privat:

Tel. Geschäft:

Wohnhaft an obiger Adresse seit:

Land:

Strasse:

PLZ:

Ort:

Name:

Vorname:

☐ Herr

☐ Frau

☐ Hiermit beantrage ich die Sat Access Card zur Entschlüsselung der Schweizer Fernsehprogramme ab Satellit: SF 1; SF 2; TSR 1; TSR 2; TSI 1; TSI 2

Kartenantrag (einsenden an: SRG SSR Sat Access, Postfach, CH-8052 Zürich)

Die Karte kann nur mit diesem Antragsformular bestellt werden. Lieferfrist: innerhalb von drei Wochen nach Zahlungseingang der Grundgebühr von CHF 50.- auf unserem Bankkonto. Zahlung ausschliesslich in Schweizer Franken. Bankkonto: UBS Ltd, CH-4002 Basel, Account-Nr. 90-145785.0. Clearing-Nr. 395, Swift Code SBCOCH330A.

1. Allgemeines/Ausstellen der Karte

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) stellt auf Antrag eine persönliche Karte (nachfolgend «Karte») aus, die auf den Namen des Antragstellers (nachfolgend «Inhaber») lautet und nicht übertragbar ist. Die Karte bleibt im Besitz der SRG und wird gegen eine einmalige Grundgebühr von CHF 50.- für die Karte und gegen einen jährlichen Beitrag an die Distributionskosten von CHF 120.- abgegeben. Der Distributionskostenbeitrag wird jährlich, vor Ablauf der Gültigkeit, dem Inhaber in Rechnung gestellt.

Die Karte ist vom Inhaber sorgfältig aufzubewahren und von Dritten nicht zu benutzen.

Der Inhaber bürgt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf dem Antragsformular gemachten Angaben. Er bestätigt insbesondere, Schweizer Bürger zu sein.

Der Inhaber ist verpflichtet, die SRG über alle Änderungen bezüglich der gemachten Angaben zu informieren, insbesondere über Änderungen der persönlichen Daten oder der Adresse.

2. Gültigkeit

Die Karte ist für die Dauer von einem Jahr gültig und wird automatisch erneuert, sofern der Inhaber nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeit auf eine solche Verlängerung schriftlich verzichtet und sofern der jährliche Beitrag an die Distributionskosten vor Ablauf der Gültigkeit bezahlt ist. Die SRG ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine Erneuerung zu verweigern.

3. Benutzung

Der Karteninhaber ist berechtigt, als Endverbraucher die via Satellit übertragenen und codierten TV-Programme der SRG zu entschlüsseln. Der Inhaber hat die Karte nur zum persönlichen Gebrauch und für die auf dem Bestellformular angegebene Adresse zu benutzen. Jeder andere Verwendungszweck ist ausdrücklich untersagt, desgleichen die Herstellung einer Kopie. Es ist insbesondere ausdrücklich untersagt, sich zu den auf der Karte enthaltenen Informationen ganz oder teilweise Zugang zu verschaffen, sie zu kopieren, zu entziffern und auseinanderzunehmen.

4. Verlust

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte hat der Inhaber die SRG unverzüglich zu benachrichtigen.

Bis zum Zeitpunkt dieser Benachrichtigung haftet der Inhaber für Missbräuche jeder Art. Die Karte wird gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 50.- ersetzt.

5. Sperrung

Die SRG ist jederzeit befugt, die Karte bei Diebstahl, Verlust, Raubkopie, Nichtbezahlen des jährlichen Distributionskostenanteils oder sonstigem Missbrauch zu sperren und/oder zurückzuziehen.

Die Verwendung nach der Sperrung ist rechtswidrig und kann gerichtlich verfolgt werden. Sämtliche Verpflichtungen des Inhabers gegenüber der SRG bleiben im übrigen bestehen.

6. Übrige Bestimmungen/Gerichtsstand

Mit seiner Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigt der Inhaber, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Die SRG schickt dem Inhaber zusammen mit der Karte eine Kopie der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Benutzung dieser Karte durch den Inhaber bedeutet ebenfalls automatisch seine Zustimmung zu den genannten Bedingungen.

Die SRG behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuändern. Diese Änderungen werden dem Inhaber mit einem Rundschreiben oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt. Erhebt der Inhaber nicht innert Monatsfrist Einwände, gelten die Änderungen als angenommen.

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Inhaber und der SRG unterstehen schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand gilt Bern (Schweiz).